

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Gemeinde Sasbachwalden

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2016	1–2
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016	3
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016	4–5

Anlagenverzeichnis

1. Anhang zum Jahresabschluss
2. Liquiditätsentwicklung für das Haushaltsjahr 2016
3. Teilergebnisrechnung für die Teilhaushalte
4. Teilfinanzrechnung für die Teilhaushalte
5. Vermögensübersicht
6. Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss
7. Schuldenübersicht
8. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit
9. Bescheinigung
10. Feststellungsbeschluss
11. Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte
und Steuerberatungsgesellschaften vom Juni 2022

xxxx/22
SQW/Fri
3126591

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungs-
differenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten,
Prozentangaben usw.) auftreten.

Gemeinde Sasbachwalden
Bilanz zum 31.12.2016
- EUR -

Seite 1

<u>Aktivseite</u>		Stand zum 31.12.2016	Stand zum 01.01.2016
1.	Vermögen	30.068.508,78	28.048.997,23
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	66.164,87	59.649,89
1.2.	Sachvermögen	26.716.305,73	25.222.845,17
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.743.025,93	9.723.303,93
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.089.123,88	6.263.746,26
1.2.3.	Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	6.484.024,21	6.735.744,13
1.2.4.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	54.940,00	54.940,00
1.2.5.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	466.473,71	511.447,00
1.2.6.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	217.416,74	231.469,09
1.2.7.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.661.301,26	1.702.194,76
1.3.	Finanzvermögen	3.286.038,18	2.766.502,17
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	856,78
1.3.2.	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	599.557,47	598.650,69
1.3.3.	Sondervermögen	25.000,00	25.000,00
1.3.4.	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.145.042,06	472.426,36
1.3.6.	Privatrechtliche Forderungen	1.215.909,88	649.278,48
1.3.7.	Liquide Mittel	300.528,77	1.020.289,86
2.	Abgrenzungsposten	81.153,22	59.358,07
2.1.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.886,05	15.821,07
2.2.	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	66.267,17	43.537,00
	Summe Aktiva	30.149.662,00	28.108.355,30

Gemeinde Sasbachwalden
Bilanz zum 31.12.2016
 - EUR -

Seite 2

Passivseite		Stand zum 31.12.2016	Stand zum 01.01.2016
1.	Eigenkapital	14.774.659,18	13.705.803,17
1.1.	Basiskapital	13.705.803,17	13.705.803,17
1.2.	Rücklagen	1.068.856,01	0,00
1.2.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	706.168,94	0,00
1.2.2.	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	362.687,07	0,00
2.	Sonderposten	7.006.511,15	6.273.635,32
2.1.	Sonderposten für Investitionszuweisungen	3.008.252,31	3.090.978,96
2.2.	Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.900.651,01	2.025.802,00
2.3.	Sonderposten für Sonstiges	2.097.607,83	1.156.854,36
3.	Verbindlichkeiten	8.192.895,11	7.955.862,92
3.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.682.886,59	5.917.482,16
3.2.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	1.847.759,34	1.837.026,55
3.3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	393.239,38	161.555,38
3.4.	Sonstige Verbindlichkeiten	269.009,80	39.798,83
4.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	175.596,56	173.053,89
	Summe Passiva	30.149.662,00	28.108.355,30

Sasbachwalden 18.01.2023



Die Bürgermeisterin als Leiter der Verwaltung

Sonja Schuchter

Sonja Schuchter

- Bürgermeisterin -

Gemeinde Sasbachwalden
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016
 - EUR -

Nr.	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016						
	Fortgeschrieb. Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 2-1) 2016	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	1	2	3	4	5	6	7
1	2.292.700,00	2.872.008,66	579.308,66	0,00	0,00	0,00	0,00
2	1.568.650,00	1.646.078,10	77.428,10	0,00	0,00	0,00	0,00
3	200.000,00	247.923,96	47.923,96	0,00	0,00	0,00	0,00
4	526.200,00	476.198,55	-50.001,45	0,00	0,00	0,00	0,00
5	834.500,00	965.702,08	131.202,08	0,00	0,00	0,00	0,00
6	148.500,00	103.554,84	-44.945,16	0,00	0,00	0,00	0,00
7	0,00	160,05	160,05	0,00	0,00	0,00	0,00
8	200.000,00	273.200,22	73.200,22	0,00	0,00	0,00	0,00
9	5.770.550,00	6.584.826,46	814.276,46	0,00	0,00	0,00	0,00
10	1.432.780,00	1.455.244,89	22.464,89	0,00	0,00	0,00	0,00
11	1.049.710,00	1.180.063,41	130.353,41	0,00	0,00	0,00	0,00
12	720.000,00	721.778,12	1.778,12	0,00	0,00	0,00	0,00
13	102.500,00	87.827,17	-14.672,83	0,00	0,00	0,00	0,00
14	2.132.250,00	1.883.598,49	-248.651,51	0,00	0,00	0,00	0,00
15	500.000,00	550.145,44	50.145,44	0,00	0,00	0,00	0,00
16	5.990.640,00	5.878.657,52	-111.982,48	0,00	0,00	0,00	0,00
17	-220.090,00	706.168,94	486.078,94	0,00	0,00	0,00	0,00
18	0,00	390.587,30	390.587,30	0,00	0,00	0,00	0,00
19	0,00	-27.900,23	-27.900,23	0,00	0,00	0,00	0,00
20	0,00	362.687,07	362.687,07	0,00	0,00	0,00	0,00
21	-220.090,00	1.068.856,01	1.288.946,01	0,00	0,00	0,00	0,00

Gemeinde Sasbachwalden
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016
- EUR -

Seite 4

Nr.		Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungen ins Folgejahr
		2016	2016	2016	5	6	7	8
1		2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.292.700,00	2.284.134,57	-8.565,43	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.568.650,00	1.644.703,10	76.053,10	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	526.200,00	455.947,05	-70.252,95	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	834.500,00	954.107,27	119.607,27	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	148.500,00	95.688,68	-52.811,32	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	142,05	142,05	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	125.000,00	87.036,72	-37.963,28	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.495.550,00	5.521.759,44	26.209,44	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Personalauszahlungen	1.432.780,00	1.449.523,12	16.743,12	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.049.710,00	1.111.258,05	61.548,05	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	102.500,00	87.811,05	-14.688,95	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	2.132.250,00	1.838.391,59	-293.858,41	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	501.330,00	522.440,88	21.110,88	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.225.470,00	5.009.424,69	-216.045,31	0,00	0,00	0,00	0,00
15	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	270.080,00	512.334,75	242.254,75	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.519.250,00	1.167.578,97	-351.671,03	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.593.000,00	310.587,30	-1.282.412,70	0,00	0,00	0,00	0,00
18	+ Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.112.250,00	1.478.166,27	-1.634.083,73	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	119.300,00	76.255,94	-43.044,06	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.520.400,00	1.699.719,55	-820.680,45	0,00	0,00	0,00	0,00

Gemeinde Sasbachwalden
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016
 - EUR -

Nr.	Fortgeschrieb. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungen ins Folgejahr
	2016	2016	2016	5	6	7	8
1	2	3	4	5	6	7	8
21 +	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	50,00	50,00	0,00	0,00	0,00
22 +	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	48.800,00	32.900,32	-15.899,68	0,00	0,00	0,00
23 +	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	427.700,00	291.073,56	-136.626,44	0,00	0,00	0,00
24 +	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.116.200,00	2.099.999,37	-1.016.200,63	0,00	0,00	0,00
25 +	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.950,00	-621.833,10	-617.883,10	0,00	0,00	0,00
26 +	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	266.130,00	-109.498,35	-375.628,35	0,00	0,00	0,00
27 =	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	580.421,40	580.421,40	0,00	0,00	0,00
28 =	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	234.500,00	1.243.732,40	1.009.232,40	0,00	0,00	0,00
29 =	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-234.500,00	-663.311,00	-428.811,00	0,00	0,00	0,00
30	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	31.630,00	-772.809,35	-804.439,35	0,00	0,00	0,00
31 +	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	10.274.446,47					
32 -	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	10.221.398,21					
33 +	Überschuss/ Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	53.048,26					
34 =	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.020.289,86					
35 =	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-719.761,09					
36	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	300.528,77					
37 -	(nachrichtlich) voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	0,00					

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Anhang zum Jahresabschluss

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Auf der Grundlage der Entscheidung der Innenministerkonferenz vom 21. November 2003 "Grundzüge eines neuen Haushalts- und Rechnungswesens" – hat der baden-württembergische Landtag mit dem Beschluss am 22. April 2009 die Einführung der Doppik in Baden-Württemberg beschlossen.

Die Einführung der Doppik in der Gemeinde Sasbachwalden erfolgte zum 1. Januar 2016. Damit ist ab dem Haushaltsjahr 2016 die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen. Hierzu wurde der vorliegende Jahresabschluss erstellt.

Die Eröffnungsbilanz wurde zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht geprüft. Der nun vorliegende Jahresabschluss der Gemeinde Sasbachwalden basiert auf der Eröffnungsbilanz.

Unmittelbar nach Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 soll mit der Erstellung des Folgeabschlusses zum 31. Dezember 2017 begonnen werden. Etwaige Prüfungsfeststellungen sollen daher im frühesten dann noch offenen Jahresabschluss umgesetzt werden.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Sasbachwalden beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, welche die GemO, die GemHVO sowie die Verwaltungsvorschrift des baden-württembergischen Innenministeriums vorsehen.

Auf Ebene der sogenannten Dreikomponenten-Rechnung:

1. Bilanz
2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung)

Auf Ebene der Teilrechnungen bzw. Teilhaushalte gilt:

Die Teilrechnungen bzw. Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Gemeinde Sasbachwalden aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit den organisatorischen Verantwortungsbereichen der Gemeinde Sasbachwalden und haben die Funktion von Budgets.

II. Rechtliche Grundlagen

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern (§ 95 GemO). Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung zu erläutern. Es sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind außerdem anzugeben (§ 53 Abs. 2 GemHVO):

1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. der auf die Gemeinde entfallene Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg aufgrund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
5. die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr,
6. die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
7. die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42) und
8. der/die Bürgermeister/in, die Mitglieder des Gemeinderats, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Die soeben genannten Angaben werden zum Schluss des Anhangs, in Kapitel VII. "Ergänzende Angaben", nochmals einzeln aufgeführt.

Darüber hinaus sind dem Anhang als Anlagen beizufügen

1. die Vermögensübersicht,
2. die Schuldenübersicht und
3. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der Jahresabschluss ist um einen Rechenschaftsbericht zu ergänzen.

III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden die Regelungen der Gemeindeordnung für das Bundesland Baden-Württemberg (GemO), in der Fassung vom 24. Juli 2000, geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2020, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 403), §§ 22, 32, 42 und 63 zuletzt geändert durch Verordnung vom 04. Februar 2021 (GBl. S. 192), die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, des Kontenrahmens und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 9. Juni 2016 und die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 791), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1191, 1200), sowie der Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des NKHR in Baden-Württemberg (3. Auflage, Fassung Juni 2017) beachtet.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Anlagen zum Anhang erfolgt nach dem in der GemHVO vorgeschriebenen Gliederungsschemata und unter Beachtung der Muster gem. VwV Produkt- und Kontenrahmen.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte gem. § 91 Abs. 4 GemO i. V. m. § 62 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

In die Herstellungskosten werden lediglich die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie die Sondereinzelkosten der Fertigung einbezogen. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, wurden nicht einbezogen.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Nach § 46 Abs. 1 GemHVO ist für die Abschreibung die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer maßgeblich. Die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg der Arbeitsgruppe Bilanzierung/Inventarisierung wird zur Bestimmung der Nutzungsdauer herangezogen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Zum Jahresabschluss 2016 wurde aufgrund verschiedener Umstellungsproblematiken keine Einzelwertberichtigung der Forderungen vorgenommen. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Forderungsausfallrisikos wurden Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Der Prozentsatz des pauschalen Forderungsausfalles wurde infolge der ausgebliebenen Einzelwertberichtigung auf einen Prozentsatz von 5% festgesetzt.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass keine Überprüfung der Forderungen hinsichtlich der ursprünglichen Ertragsart und dem zugeordneten Forderungssachkonto vorgenommen wurde. Eine derartige Aufgliederung wäre nur unter erheblichem sowie unverhältnismäßigem Aufwand möglich, da etwaige Abweichungen zu keinen wesentlichen Änderungen der Vermögens-, Finanz-

und Ertragslage die Gemeinde Sasbachwalden führen würden.

Den liquiden Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2016 zugrunde gelegt.

Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage zugeordnet. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der Nutzungsdauer des geförderten Wirtschaftsgutes.

Tatbestände, die eine Pflichtrückstellung gem. § 41 Abs. 1 GemHVO auslösen würden, lagen zum 31. Dezember 2016 nicht vor. Darüber hinaus wurden keine Wahrrückstellungen aufgenommen.

Verbindlichkeiten sind zu ihren Rückzahlungsbeträgen (Erfüllungsbeträgen) angesetzt.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass für den Bilanzstichtag keine Überprüfung der Verbindlichkeiten hinsichtlich der ursprünglichen Aufwandsart und dem zugeordneten Verbindlichkeitssachkonto vorgenommen wurde. Eine derartige Aufgliederung wäre nur unter erheblichem sowie unverhältnismäßigem Aufwand möglich, da etwaige Abweichungen zu keinen wesentlichen Änderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Sasbachwalden führen würden.

Unter den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einzahlungen ausgewiesen, die im Haushaltsjahr zugeflossen sind aber zum Teil oder ganz den künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich zuzurechnen sind. Detailliertere Hinweise sind den Erläuterungen zur Bilanz zu entnehmen.

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird detailliert auf die einzelnen Bilanzpositionen und deren Zusammensetzung eingegangen.

IV. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Bilanz aufgeführt. Die Gliederung entspricht der beigefügten Bilanz. Einzelne Positionen werden nachfolgend jedoch detaillierter aufgegliedert.

AKTIVSEITE

1. Vermögen	31.12.2016	EUR	30.068.508,78
	01.01.2016	EUR	28.048.997,23

Als **Vermögen** werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb und damit der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurden Wertabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2016	EUR	66.164,87
	01.01.2016	EUR	59.649,89

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Lizenzen, Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung.

- Software (Betriebssysteme u. Netzwerke) 4 Jahre oder entsprechend der Nutzungsdauer
- Software (Anwendung spezial) 7 Jahre oder entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer
- sonstiges immaterielles Vermögen (z. B. Homepage) i. d. R. maximal 10 Jahre

Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, gilt nach § 40 Abs. 3 GemHVO ein Ansatzverbot. Somit sind in der Bilanz der Gemeinde Sasbachwalden keine *selbstgeschaffenen* immateriellen Vermögensgegenstände enthalten.

Die Position Immaterielle Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	01.01.2016
	EUR	EUR
Lizenzen	48.825,19	46.201,00
Ähnliche Rechte	7.733,33	0,00
Sonstiges immaterielles Vermögen	9.606,35	13.448,89
	<u>66.164,87</u>	<u>59.649,89</u>

Der wesentliche Zugang im Berichtsjahr betrifft die Anschaffung der Software MR-Feuer in Höhe von EUR 5.877,80. Die Minderung der immateriellen Vermögensgegenstände resultiert aus der jährlichen Abschreibung EUR 5.664,90.

1.2. Sachvermögen	31.12.2016	EUR	26.716.305,73
	01.01.2016	EUR	25.222.845,17

Bei den **Sachanlagen** handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Diese sind dazu bestimmt, dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung.

Die Position Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	01.01.2016
	EUR	EUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.743.025,93	9.723.303,93
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.089.123,88	6.263.746,26
Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	6.484.024,21	6.735.744,13
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	54.940,00	54.940,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	466.473,71	511.447,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	217.416,74	231.469,09
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>3.661.301,26</u>	<u>1.702.194,76</u>
	<u>26.716.305,73</u>	<u>25.222.845,17</u>

1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2016	EUR	9.743.025,93
01.01.2016	EUR	9.723.303,93

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke ohne Bebauung oder Grundstücke, auf denen sich keine benutzbare Bebauung in Form von Gebäuden oder anderen Bauwerken des Infrastrukturvermögens befindet (vgl. § 72 BewG).

Der Grund und Boden der Kommune wird grundsätzlich nicht abgeschrieben. Sofern bei Grund und Boden außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 46 Abs. 4 GemHVO vorzunehmen waren, wurden diese wertmindernd berücksichtigt. Gegebenenfalls vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen wurden dabei wertmindernd berücksichtigt.

Die Position Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	01.01.2016
	EUR	EUR
Grünflächen	297.153,61	297.153,61
Grund und Boden bei Wald, Forsten	3.424.046,63	3.424.046,63
Aufwuchs bei Wald, Forsten	5.997.379,38	5.997.379,38
Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>24.446,31</u>	<u>4.724,31</u>
	<u>9.743.025,93</u>	<u>9.723.303,93</u>

Die Höhe der Bilanzsumme der Kontengruppen "Grund und Boden bei Wald, Forsten" und "Aufwuchs bei Wald, Forsten" stammt aus dem zugehörigen Naturschutzgebiet Hörnisgrinde am Grindepfad entlang des Hochmoors. Diese Grundstücke und Aufwüchse saldieren sich im Gesamten auf über EUR 8,4 Millionen.

Der Wertezuwachs im Bereich der sonstigen Grundstücke resultiert aus den Zukäufen von Grundstücken und landwirtschaftlicher Verkehrsfläche im Gesamtwert von EUR 19.722,00.

**1.2.2. Bebaute Grundstücke und
grundstücksgleiche Rechte**

31.12.2016	EUR	6.089.123,88
01.01.2016	EUR	6.263.746,26

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich eine benutzbare Bebauung, z. B. Gebäude oder andere Bauwerke, befindet (vgl. § 74 BewG); sie sind getrennt vom darauf stehenden Gebäude zu aktivieren.

Die Bewertung der **Gebäude** erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung zeitanteiliger Abschreibungen.

Soweit historische Gebäude in der Vergangenheit grundhaft saniert wurden, stellen diese Sanierungskosten unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Abschreibungen den anzusetzenden Wert dar.

Die **Außenanlagen** wurden mit tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Position Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte setzt sich wie folgt zusammen, wobei in den Einzelpositionen jeweils die Wertansätze für Grund und Boden, Gebäude sowie Außenanlagen summiert enthalten sind:

	31.12.2016	01.01.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Grund und Boden bei Wohnbauten	69.044,86	69.044,86
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	50.829,43	52.712,00
Grund und Boden mit Schulen	210.907,90	210.907,90
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	360.270,46	383.581,15
Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	1.466.975,64	1.466.975,64
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	1.444.515,71	1.535.509,27
Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	1.153.460,77	1.153.460,77
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	<u>1.333.119,11</u>	<u>1.391.554,67</u>
	<u>6.089.123,88</u>	<u>6.263.746,26</u>

Die einzigen Zugänge im Haushaltsjahr 2016 waren das Blockhaus Melbourne im Schulhof in der Kontengruppe "Gebäude, Aufbauten und Betriebseinrichtungen bei Schulen" sowie ein Ganzkörpertrainer für den Spielplatz Bachmatt (EUR 4.405,00) der Kontengruppe "Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen".

1.2.3. Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2016	EUR	6.484.024,21
	01.01.2016	EUR	6.735.744,13

Die Bilanzposition **Infrastrukturvermögen** umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind, z. B. Straßen, Wege, Plätze oder Brücken.

Die Position Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	01.01.2016
	EUR	EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	266.196,36	265.756,36
Abwasserbeseitigungs- und Abfallentsorgungsanlagen	1.904.926,42	1.993.845,00
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	609.604,46	653.858,00
Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	2.983.300,82	3.073.397,77
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	300.772,33	313.734,00
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	419.223,82	435.153,00
	<u>6.484.024,21</u>	<u>6.735.744,13</u>

1.2.4. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	31.12.2016	EUR	54.940,00
	01.01.2016	EUR	54.940,00

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, beziehungsweise alternativ mit Ersatzwerten, anzusetzen. Abschreibungen sind nur bei einer angenommenen Abnutzung vorzunehmen. Kunstgegenstände unterliegen keiner Abschreibung, wenn es sich um Kunstwerke anerkannter Künstler handelt.

Die bilanzierten Kunstgegenstände sind diverse Bilder, kolorierte Drucke sowie Fasnets-Figuren. Ein spezieller Kunstgegenstand ist ein Kunstwerk eines Baby-Elefanten vom ortsansässigen Künstler Olinek.

**1.2.5. Maschinen und technische Anlagen,
Fahrzeuge**

31.12.2016	EUR	466.473,71
01.01.2016	EUR	511.447,00

Unter der Position **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge** sind nur solche Vermögensgegenstände bilanziert, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (interne und externe) eines einzelnen Produktionsprozesses stehen und nicht dem Infrastrukturvermögen zugeordnet sind. Für die Bewertung der Maschinen und technischen Anlagen wurden, soweit möglich, die Anschaffungs- und Herstellungskosten herangezogen und der Aufwand zur Inbetriebnahme berücksichtigt.

Neben den **Fahrzeugen** werden hier auch die den Fahrzeugen zuzurechnenden Rüstsätze ausgewiesen.

Die Position Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	01.01.2016
	EUR	EUR
Fahrzeuge	237.928,97	284.214,00
Maschinen	28.875,70	9.860,00
Technische Anlagen	<u>199.669,04</u>	<u>217.373,00</u>
	<u>466.473,71</u>	<u>511.447,00</u>

Veränderungen im Haushaltsjahr 2016:

Bei den **Fahrzeugen** gab es im Haushaltsjahr 2016 einen Vermögenszugang:

- Allwegtransporter Honda HP500NXE Raupe (EUR 4.585,00)

Die gesamten Abschreibungen beliefen sich auf EUR 50.870,03.

Im Bereich der **Maschinen** wurde im Jahr 2016 ein Anlagegut angeschafft:

- Schmidt Streuautomat Stratos F 20K (EUR 20.368,64)

Die kumulierten Jahresabschreibungen wiesen einen Wert von EUR 1.352,94 auf.

Bei den **Technischen Anlagen** gab es acht Vermögenszugänge:

- HP 2920-24-POE+ Switch (EUR 1.487,50)
- Server EXS DL380 R07 (EUR 1.139,33)
- Netzwerk- und Serverschrank Rittal TS IT (EUR 2.100,62)
- Data II Nebelgerät 230V 2600W (EUR 1.229,63)
- Fernsehgeräte Samsung LED TV Gesamt (EUR 1.412,00)
- LED Geschwindigkeitsanzeigesystem DSD Gen4 (EUR 2.341,23)
- Waldbrandkorb WILDFIRE 75 (EUR 1.234,03)
- HP Server DL380G9 BTO (EUR 10.732,79)

Im Haushaltsjahr 2016 wurden insgesamt EUR 39.381,09 abgeschrieben.

1.2.6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2016	EUR	217.416,74
	01.01.2016	EUR	231.469,09

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** mit ihrem *mittelbaren* Bezug zum Leistungserstellungsprozess ist von den Maschinen und technischen Anlagen sowie den Fahrzeugen abzugrenzen.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden zu Anschaffungskosten mit Abzug der aufgelaufenen Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung erfolgt planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Im Folgenden werden die wesentlichen Anschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung aufgelistet:

Erworbene Anlagengüter	Anschaffungswert
Teeküche Rathaus EG	3.500,00
Küche Sozialraum Rathaus OG	5.500,00
Küche Foyer Ratssaal Rathaus DG	7.650,00
Winterhalter-Untertisch-Bistro-Spülmaschine	4.021,18
Bodenständer auf Rollen für Bildschirm	1.273,49
Wäschetrockner Lavatherm	470,00
Reihengarderobe mit Schirmhalter	632,47
Alu-Plattformleiter mit 6 Stufen, 2 Stück	1.001,98
Garderobe Flexi 4, 14 Stück	6.545,70
LWL-Anbindung Grundschule	1.753,16
Delphin PC - G12 BTO Hauptamt, Frau Zink	1.173,34
Delphin PC - G12 BTO Hauptamt, Frau Ippolito	1.173,34
Netzwerkanschluss Kopierraum Grundschule	504,08
HP ProBook 650G2 Notebook Top Value Rektorat GS	1.666,00
SilverFast OfficeScan&Print MFP EP-2000	1.125,74
Zeiterfassung AIDA Terminal T1620 RFID	779,98
Motorsense 8465 Ergo rückentragbar	777,35
Rückentragesauger GD10	483,65
Delphin PC - G12 BTO	986,00

1.2.7. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2016	EUR	3.661.301,26
	01.01.2016	EUR	1.702.194,76

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Sie sind in jedem Fall zu aktivieren. Die Aktivierung bzw. der Ausweis in der Bilanz erfolgt in Abhängigkeit des Sachverhaltes.

Nicht als Anzahlungen zu bewerten sind Vorauszahlungen für laufende Aufwendungen über einen bestimmten Zeitraum, z. B. Mietvorauszahlungen. Diese sind unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Unter der Position **Anlagen im Bau** werden die Baumaßnahmen aufgeführt, die noch nicht fertiggestellt bzw. abgeschlossen sind. Der entstehende Vermögensgegenstand wird mit der Fertigstellung in das Inventar aufgenommen und auf das entsprechende Konto umgebucht. Mit der Abnahme oder der früheren Inbetriebnahme eines Vermögensgegenstandes beginnt dessen Abschreibung. Ist das Bauprojekt noch nicht abgeschlossen, so werden die bis dahin entstandenen Aufwendungen unter "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" ausgewiesen.

Die Position Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	01.01.2016
	EUR	EUR
Anlagen im Bau	1.735.598,14	1.547.346,46
Anlagen im Bau - Hochbaumaßn.	1.684.982,37	0,00
Anlagen im Bau - Tiefbaumaßn.	187.804,16	154.848,30
Anlagen im Bau-sonst. Baumaßn.	52.916,59	0,00
	<u>3.661.301,26</u>	<u>1.702.194,76</u>

Anzahlungen und Anlagen im Bau:

Im Haushaltsjahr 2016 gab es keine relevanten Aktivierungen und Umbuchungen im Bereich der Anlagen im Bau.

Folgende Zu- und Abgänge sind im Haushaltsjahr 2016 im Bereich der Anlagen im Bau zu verzeichnen:

Anlagenbezeichnung	Zugang	Umbuchung
	EUR	EUR
Feuerwehrfahrzeug Gerätewagen Transport (Anzahlung)	4.460,80	
Feuerwehrfahrzeug Mannschaftstransportwagen (Anzahlung)	1.130,50	
Gerätewagen Transport GW-T Feuerwehr (Anzahlung)	140.857,11	
Mannschaftstransportwagen MTW Feuerwehr (Anzahlung)	41.803,27	
Sanierung und Erweiterung Rathaus	1.684.982,37	
Honorar Sanierung "Ortsmitte" private Maßnahmen	48.037,59	
Honorar Sanierung "Ortsmitte" Sanierung Rathaus	4.879,00	
Außenanlage am Bauhof	12.208,31	
Flowtrailstrecke	2.289,66	
Erweiterung Wohnmobilstellplatz	4.423,00	
Mountainbikestrecke Hornisgrinde bis B500	975,00	
Mountainbikestrecke Grashöhe bis B500	13.059,89	

1.3. Finanzvermögen	31.12.2016	EUR	3.286.038,18
	01.01.2016	EUR	2.766.502,17

Unter das **Finanzvermögen** fallen neben den liquiden Mitteln, Forderungen und (kurzfristige) Ausleihungen auch Kapitalanlagen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Dazu gehören in erster Linie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen und hier insbesondere die organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen (Eigenbetriebe).

Das Niederstwertprinzip ist zu beachten.

Die Position Finanzvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	01.01.2016
	EUR	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	856,78
Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	599.557,47	598.650,69
Sondervermögen	25.000,00	25.000,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.145.042,06	472.426,36
Privatrechtliche Forderungen	1.215.909,88	649.278,48
Liquide Mittel	<u>300.528,77</u>	<u>1.020.289,86</u>
	<u>3.286.038,18</u>	<u>2.766.502,17</u>

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2016	EUR	0,00
	01.01.2016	EUR	856,78

In Anlehnung an § 271 HGB ist die Gemeinde dann an einem **verbundenen Unternehmen** beteiligt, wenn sie auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss (in der Regel mehr als 50 % der Stimmrechte) hat.

Dazu gehören auch die Kommunalanstalten im Sinne der §§ 102a ff. GemO. Eine gemeinsame Kommunalanstalt nach §§ 24a und 24b GKZ ist dann als verbundenes Unternehmen auszuweisen, wenn der bilanzierende Anstaltsträger einen beherrschenden Einfluss hat. Dies ist in der Regel der Fall, wenn er mehr als 50 % der Stimmrechte hält.

Die Position Anteile an verbundenen Unternehmen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	01.01.2016
	EUR	EUR
Nichtbörsennotierte Aktien	0,00	550,00
Sonstige Anteilsrech	0,00	306,78
	<u>0,00</u>	<u>856,78</u>

**1.3.2. Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen
in Zweckverbänden oder anderen
kommunalen Zusammenschlüssen**

31.12.2016	EUR	599.557,47
01.01.2016	EUR	598.650,69

Eine sonstige **Beteiligung** der Gemeinde Sasbachwalden liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält.

Beteiligungen können in Abhängigkeit von den Gemeindegewirtschaftsrechtlichen Bestimmungen (§§ 102 ff. GemO, §§ 24a und 24b GKZ) bestehen an:

- Kapitalgesellschaften (AG, KGaA, GmbH)
- Personengesellschaften (z. B. GmbH & Co. KG)

Zweckverbandsmitgliedschaften sind bei Kommunen aber nur zu bilanzieren, wenn sie als Vermögensgegenstand gelten. Vermögensgegenstände sind selbstständig verwertbar, bewertbar und (mind.) im wirtschaftlichen Eigentum der jeweiligen Kommune. Zumindest bei Verbänden mit gesetzlicher Mitgliedschaft liegen diese Voraussetzungen i. d. R. nicht vor, weil die Mitgliedschaft nicht verwertbar ist.

Die Position Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	01.01.2016
	EUR	EUR
Abwasserverband Sasbachtal	596.674,60	0,00
KIVBF Anteil	1.976,09	0,00
Arbeitsförderungsgesellschaft Ortenau gGmbH	306,78	0,00
BGV Anteil Stammkapital	600,00	0,00
Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	<u>0,00</u>	<u>598.650,69</u>
	<u>599.557,47</u>	<u>598.650,69</u>

Die Beteiligungen der Arbeitsfördergesellschaft Ortenau gGmbH sowie der BGV Anteil am Stammkapital wurde im Zuge der Jahresabschlussarbeiten in die Sonstigen Beteiligungen und Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen umgebucht. Die Sonstigen Beteiligungen wurden aufgegliedert und somit im Jahresabschluss einzeln ausgewiesen.

1.3.3. Sondervermögen	31.12.2016	EUR	25.000,00
	01.01.2016	EUR	25.000,00

Als **Sondervermögen** werden rechtlich unselbstständige Einrichtungen einer öffentlichen Gebietskörperschaft, die für besondere Aufgaben geschaffen werden, bezeichnet.

Als Sondervermögen werden gem. § 62 Abs. 5 GemHVO Eigenbetriebe nach der Eigenkapitalspiegelmethode oder mit den Anschaffungskosten dargestellt.

Das Sondervermögen der Gemeinde Sasbachwalden betrifft die Einlage beim Eigenbetrieb Gemeindewerke.

**1.3.4. Öffentlich-rechtliche Forderungen,
Forderungen aus Transferleistungen**

31.12.2016	EUR	1.145.042,06
01.01.2016	EUR	472.426,36

Öffentlich-rechtliche Forderungen entstehen aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen, Steuern, Verwarnungs- und Bußgeldern per Bescheid (Verwaltungsakt).

Die **Forderungen aus Transferleistungen** umfassen Forderungen für allgemeine Zuwendungen, Zuwendungen für laufende und investive Zwecke sowie für Transfers. Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber.

Die Forderungen sind zum Nominalbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Sie sind in den Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

Zum Jahresabschluss 2016 wurde aufgrund verschiedener Umstellungsproblematiken keine Einzelwertberichtigung der Forderungen vorgenommen. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Forderungsausfallrisikos wurden Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Der Prozentsatz des pauschalen Forderungsausfalles wurde infolge der ausgebliebenen Einzelwertberichtigung auf einen Prozentsatz von 5 % festgesetzt.

Die Position Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	01.01.2016
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	303.511,75	102.298,28
Pauschalwertberichtigung auf Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-15.175,59	0,00
Steuerforderungen	773.371,59	184.869,08
Pauschalwertberichtigung auf Steuerforderungen	-38.668,58	0,00
Forderungen aus sonstigen Transferleistungen	81.375,00	185.234,00
Pauschalwertberichtigung aus Forderungen aus Transferleistungen	-4.068,75	0,00
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	47.049,09	25,00
Pauschalwertberichtigung übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	-2.352,45	0,00
	<u>1.145.042,06</u>	<u>472.426,36</u>

1.3.5. Privatrechtliche Forderungen	31.12.2016	EUR	1.215.909,88
	01.01.2016	EUR	649.278,48

Privatrechtliche Forderungen basieren auf einem privatrechtlichen Schuldverhältnis. Sie setzen sich insbesondere zusammen aus noch nicht vereinnahmten Konzessionsabgaben, Mieten, Pachten und Forderungen aus Schadensfällen. Auch hierbei handelt es sich i. d. R. um kurzfristig fällige Beträge, wie sie sich bspw. aus der Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommune ergeben können.

Die Forderungen sind zum Nominalbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Sie sind in den Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

Zum Jahresabschluss 2016 wurde aufgrund verschiedener Umstellungsproblematiken keine Einzelwertberichtigung der Forderungen vorgenommen. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Forderungsausfallrisikos wurden Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Der Prozentsatz des pauschalen Forderungsausfalles wurde infolge der ausgebliebenen Einzelwertberichtigung auf einen Prozentsatz von 5 % festgesetzt.

Die Position Privatrechtliche Forderungen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	01.01.2016
	EUR	EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und L	99.387,54	68.079,42
Pauschalwertberichtigung privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-4.969,38	0,00
Übrige privatrechtliche Forderungen	300,00	0,00
Vorsteuer	112.054,89	3,86
Forderungen gegenüber Eigenbetrieben (Einheitskasse)	1.009.136,83	580.421,40
Forderungen aus Umgliederungen	0,00	773,80
	<u>1.215.909,88</u>	<u>649.278,48</u>

1.3.6. Liquide Mittel	31.12.2016	EUR	300.528,77
	01.01.2016	EUR	1.020.289,86

Zu den **liquiden Mitteln** zählen alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Hierzu gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten.

Guthaben auf Bankkonten sind Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

Der Kassenbestand sind die im Besitz von Kommunen befindlichen Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden. Zu den Kassenbeständen zählen u. a. auch die Handvorschüsse.

Die Position Liquide Mittel setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	01.01.2016
	EUR	EUR
SPK Offenburg Giro ***341	280.210,60	995.082,40
VOBA Achern Giro ***2.00	14.871,94	20.048,59
SPK Scheck Eingang	-150,00	0,00
SPK Eingang EC-KBS	-206,50	1.456,50
SPK Banküberstellung	0,00	1.431,80
Handvorschüsse	3.819,15	700,00
Kassenbestand	1.983,58	1.570,57
	<u>300.528,77</u>	<u>1.020.289,86</u>

2. Abgrenzungsposten	31.12.2016	EUR	81.153,22
	01.01.2016	EUR	59.358,07

In der Position **Abgrenzungsposten** werden die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse ausgewiesen.

2.1. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2016	EUR	14.886,05
	01.01.2016	EUR	15.821,07

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)** sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten der Gemeinde Sasbachwalden stellt die bereits im Dezember 2016 gezahlten Beamtengehälter für den Januar 2017 in voller Höhe dar.

2.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

31.12.2016	EUR	66.267,17
01.01.2016	EUR	43.537,00

Geleistete Investitionszuschüsse sollen gemäß § 40 Abs. 4 Satz 1 als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.

Die Position Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	01.01.2016
	EUR	EUR
SoPo für geleistete Zuwendungen Gemeinde	29.000,00	0,00
SoPo für geleistete Zuwendungen übrige Bereiche	37.267,17	43.537,00
	<u>66.267,17</u>	<u>43.537,00</u>

Bezuschusst wurde bei den übrigen Bereichen die Fenstersanierung sowie andere Investitionen des Kindergartens mit einem Gesamtwert von EUR 56.720,44. Die insgesamten Abschreibungen betragen zum 31.12.2016 EUR 19.453,27.

In der Gemeinde wurde die Sanierung des Heinrich Schnurr Engelweges und des Konrad Doll Guthaltweges mit einem insgesamten Wert von EUR 30.000,00 bezuschusst. Die Abschreibungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2016 auf insgesamt EUR 1.000,00.

PASSIVSEITE

Das Vorsichtsprinzip wurde konsequent beachtet.

1. Eigenkapital	31.12.2016	EUR 14.774.659,18
	01.01.2016	EUR 13.705.803,17
1.1. Basiskapital	31.12.2016	EUR 13.705.803,17
	01.01.2016	EUR 13.705.803,17

Das **Basiskapital** ergibt sich erstmals in der Eröffnungsbilanz als Restgröße aus der Differenz aller Aktiva und der auf der Passivseite gesondert zu zeigenden Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Rücklagen.

Nachdem die Eröffnungsbilanz erstellt wurde, ist dieses Konto bis auf die beiden Ausnahmefälle für Korrekturen in Folgejahren und Verrechnung von Vorjahresverlusten grundsätzlich nicht mehr zu bebuchen.

1.2. Rücklagen	31.12.2016	EUR	1.068.856,01
	01.01.2016	EUR	0,00

Das Jahresergebnis ist als **Rücklage** oder als Jahresfehlbetrag, abhängig von seiner Entstehung, als ordentliches Ergebnis oder als Sonderergebnis auf getrennten Konten auszuweisen. Die unterschiedlichen Tatbestände sind je Rechnungsperiode transparent zu machen.

Die Position Rücklagen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	01.01.2016
	EUR	EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	706.168,94	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	362.687,07	0,00
	<u>1.068.856,01</u>	<u>0,00</u>

1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	31.12.2016	EUR	706.168,94
	01.01.2016	EUR	0,00

Der **ordentliche Jahresüberschuss** wird ausgewiesen, sofern dieser nicht zur Deckung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren verwendet wird.

1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	31.12.2016	EUR	362.687,07
	01.01.2016	EUR	0,00

Sofern ein negatives Sonderergebnis erzielt wird, kann dieses gem. § 25 Abs. 4 GemHVO mit dem Basiskapital verrechnet werden, ansonsten wird der **Überschuss des Sonderergebnisses** ausgewiesen.

2. Sonderposten	31.12.2016	EUR	7.006.511,15
	01.01.2016	EUR	6.273.635,32

Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge, die die Gemeinde Sasbachwalden erhalten hat, werden in der Bilanz als **Sonderposten** passiviert. Der Förderbetrag wird dabei getrennt von den eigentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen und ertragswirksam aufgelöst.

Als Sonderposten werden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, welche die Gemeinde Sasbachwalden zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Soweit möglich, wurden die erhaltenen Investitionszuschüsse und -zuweisungen sowie Investitionsbeiträge den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen und -beiträge sind als Gegenposten zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert. Sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Position Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	01.01.2016
	EUR	EUR
Sonderposten für Investitionszuweisungen	3.008.252,31	3.090.978,96
Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.900.651,01	2.025.802,00
Sonderposten für Sonstiges	2.097.607,83	1.156.854,36
	<u>7.006.511,15</u>	<u>6.273.635,32</u>

2.1. Sonderposten für Investitionszuweisungen	31.12.2016	EUR	3.008.252,31
	01.01.2016	EUR	3.090.978,96

Unter der Bilanzposition **Sonderposten für Investitionszuweisungen** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Zuwendungen durch Dritte, die im Zeitablauf erfolgswirksam vereinnahmt werden.

Es handelt sich um Zuwendungen, Zuschüsse und erhaltene Beiträge, die durch entsprechende ertragswirksame Auflösung von Sonderposten im Zeitablauf korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens vorgenommen werden.

2.2. Sonderposten für Investitionsbeiträge	31.12.2016	EUR	1.900.651,01
	01.01.2016	EUR	2.025.802,00

Unter der Position **Sonderposten für Investitionsbeiträge** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Beiträgen durch Dritte, die grundsätzlich erfolgswirksam vereinnahmt werden (durch entsprechende Auflösung von Sonderposten korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens).

2.3. Sonderposten für Sonstiges	31.12.2016	EUR	2.097.607,83
	01.01.2016	EUR	1.156.854,36

Die Position **Sonderposten für Sonstiges** beinhaltet sämtliche Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck.

Zu den Sonderposten für Sonstiges gehören unter anderem auch die Sonderposten für Anlagen im Bau. Diese werden ebenso wie die Anlagen im Bau vor der Aktivierung nicht aufgelöst/abgeschrieben.

Die Gemeinde Sasbachwalden bekam im Haushaltsjahr 2016 insbesondere Zuschüsse für die Sanierung des Rathauses (EUR 924.163,60) und einen Zuschuss für die Honorarkosten STEG für DSP (EUR 17.207,40).

3. Verbindlichkeiten	31.12.2016	EUR	8.192.895,11
	01.01.2016	EUR	7.955.862,92

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegenüber der Gemeinde Sasbachwalden aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt i. d. R. durch Zahlung.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Position Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	01.01.2016
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.682.886,59	5.917.482,16
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	1.847.759,34	1.837.026,55
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	393.239,38	161.555,38
Sonstige Verbindlichkeiten	269.009,80	39.798,83
	<u>8.192.895,11</u>	<u>7.955.862,92</u>

3.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	31.12.2016	EUR	5.682.886,59
	01.01.2016	EUR	5.917.482,16

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bezeichnen die der Gemeinde von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital i. d. R. mit Zinsen zurückzuzahlen. Die Restschulden sind durch Saldenbestätigungen und Darlehensauszüge belegt.

Die Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	01.01.2016
	EUR	EUR
Sparkasse Offenburg ***464	520.000,00	520.000,00
Sparkasse Offenburg ***038	477.253,52	614.822,96
DGHyp ***505	189.304,24	198.987,54
Sparkasse Offenburg ***148	146.848,77	162.200,04
L-Bank ***016	770.000,00	770.000,00
L-Bank ***131	578.109,17	607.917,03
L-Bank ***238	462.500,00	487.500,00
Sparkasse Offenburg ***957	38.870,89	56.054,59
Darlehen zur Sicherung der Liquidität KSK	2.500.000,00	2.500.000,00
	<u>5.682.886,59</u>	<u>5.917.482,16</u>

3.2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	31.12.2016	EUR	1.847.759,34
	01.01.2016	EUR	1.837.026,55

Die **Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen** betreffen ausschließlich Restbeträge von Positionen des Finanzierungsleasings.

Die Position Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	01.01.2016
	EUR	EUR
Leasing Server	10.732,79	0,00
Sonderfinanzierung In den Höfen II	1.011.948,03	1.011.948,03
Sonderfinanzierung Sandweg II	825.078,52	825.078,52
	<u>1.847.759,34</u>	<u>1.837.026,55</u>

3.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2016	EUR	393.239,38
	01.01.2016	EUR	161.555,38

Als **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Gemeinde Sasbachwalden Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Zahlung noch aussteht.

Hierzu zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Kommune noch nicht bezahlt sind. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Kommune ein Zahlungsziel ausschöpft.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht.

Forderungen an Dienstleister oder Lieferanten dürfen aufgrund des Saldierungsverbots nicht mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verrechnet werden.

Die Kommune setzt den ausstehenden Rechnungsbetrag einschließlich Umsatzsteuer als Verbindlichkeit an. Es gilt also das Bruttoprinzip.

Im Ausweis sind auch Sachverhalte enthalten, bei denen die Leistung zum Bilanzstichtag erbracht war, die Rechnung aber noch nicht vorlag.

3.4. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2016	EUR	269.009,80
	01.01.2016	EUR	39.798,83

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** erfassen alle Schulden, die keiner anderen Verbindlichkeitsposition in der Bilanz zugeordnet werden können.

4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2016	EUR	175.596,56
	01.01.2016	EUR	173.053,89

Gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO sind unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Hierunter fallen die abgegrenzten Grabnutzungsgebühren der in der Gemeinde Sasbachwalden im Eigentum befindlichen Friedhöfe (EUR 173.232,67) sowie die passive Rechnungsabgrenzung der Pachtbeiträge des Wildgeheges (EUR 2.363,89).

V. ANGABEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung aufgeführt. Die Salden der Einzelposten werden soweit möglich gem. des Kommunalen Kontenrahmens, d. h. nach Kontengruppe und Kontenart untergliedert, dargestellt. Unterpositionen, deren Betrag null ist werden jedoch nicht angezeigt.

Da es sich um den ersten Jahresabschluss handelt, ist ein Vergleich mit Vorjahreswerten noch nicht möglich.

1 Steuern und ähnliche Abgaben 2016 EUR 2.872.008,66

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Die Position Steuern und ähnliche Abgaben setzt sich wie folgt zusammen:

	2016
	<u>EUR</u>
Realsteuern	1.382.610,32
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	1.192.856,26
Sonstige Gemeindesteuern	142.743,76
Ausgleichsleistungen	92.106,00
Steuerähnliche Erträge	<u>61.692,32</u>
	<u>2.872.008,66</u>

2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen 2016 EUR 1.646.078,10

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Gemeinde. Es muss sich hierbei um konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln.

Unter Zuweisungen wird die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften verstanden. Es wird zwischen allgemeinen Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann, und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung abhängig ist von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen, unterschieden.

Zuschüsse sind Mittelübertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Gemeinde.

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen. Der Auflösungszeitraum soll mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen. Die Auflösung beginnt unabhängig davon, in welchem Jahr die Investitionszuweisung, der Investitionszuschuss oder der Investitionsbeitrag bei der Gemeinde tatsächlich eingegangen ist.

Die Position Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2016
	<u>EUR</u>
Schlüsselzuweisungen	1.339.744,20
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	<u>306.333,90</u>
	<u>1.646.078,10</u>

**3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und -
beiträge** **2016 EUR 247.923,96**

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen. Der Auflösungszeitraum soll mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen. Die Auflösung beginnt unabhängig davon, in welchem Jahr die Investitionszuweisung, der Investitionszuschuss oder der Investitionsbeitrag bei der Gemeinde tatsächlich eingegangen ist.

Die Position Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2016
	EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	247.923,96
	247.923,96

**4 Entgelte für öffentliche Leistungen und
Einrichtungen** **2016 EUR 476.198,55**

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stellen Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses dar, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (z. B. Gesetz, Verordnung, öffentlich-rechtliche Satzung) bestimmt wird.

Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen.

Benutzungsgebühren sind Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen, Anlagen und für die Inanspruchnahme entsprechender Dienstleistungen.

Die Position Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2016
	EUR
Verwaltungsgebühren	23.823,62
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	311.033,77
Zweckgebundene Abgaben	141.341,16
	476.198,55

5 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte 2016 EUR 965.702,08

Privatrechtliche Leistungsentgelte stellen Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Gemeinde, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen, dar. Die Erträge beruhen meist auf freier Preisvereinbarung, wobei darunter auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind.

Die Position Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

	2016
	<u>EUR</u>
Mieten und Pachten	170.688,07
Erträge aus Verkauf	640.498,36
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>154.515,65</u>
	<u>965.702,08</u>

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen 2016 EUR 103.554,84

Unter **Kostenerstattungen** sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen. Auch sonstige Kostenersatzleistungen sind hierunter zu buchen.

Unter dieser Position werden Kostenersatzleistungen und -erstattungen ausgewiesen, die nicht auf den Sozialgesetzen beruhen. Diese sind als Erträge aus Transferleistungen auszuweisen.

Die Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2016
	<u>EUR</u>
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Land	3.168,53
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Gemeinde und Gemeindeverbände	51.172,86
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Zweckverbände und dergleichen	20.316,91
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Übrige Bereiche	18,91
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Private Unternehmen	21.163,63
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	<u>7.714,00</u>
	<u>103.554,84</u>

7 Zinsen und ähnliche Erträge **2016** **EUR** **160,05**

Zu den Finanzerträgen zählen z. B. Gewinnanteile, Dividenden, **Zinserträge** aus Beteiligungen, Zinserträge aus Darlehen sowie Giro- und Kontokorrentzinsen.

8 Sonstige ordentliche Erträge **2016** **EUR** **273.200,22**

Zu den **sonstigen ordentlichen Erträgen** zählen all jene Erträge, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach den Kontenrahmen für Baden-Württemberg hier ausgewiesen werden müssen, wie z. B. die Erträge aus Konzessionsabgaben.

Die Position Sonstige ordentliche Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2016
	<u>EUR</u>
Konzessionsabgaben	71.320,87
Besondere Erträge	201.261,73
Weitere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	617,53
Andere sonstige ordentliche Erträge	<u>0,09</u>
	<u><u>273.200,22</u></u>

9 Ordentliche Erträge **2016** **EUR** **6.584.826,46**

Summe aus Nummer 1 bis 8.

10 Personalaufwendungen **2016** **EUR** **-1.455.244,89**

Zu den **Personalaufwendungen** zählen alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeitsleistung unmittelbar an die Arbeitnehmerinnen und -nehmer sowie die Beamtinnen und Beamten der Kommune für persönlich individuelle Leistungen bezahlt werden.

Die Position Personalaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2016
	<u>EUR</u>
Dienstaufwendungen	-1.021.080,96
Beiträge zu Versorgungskassen	-243.000,89
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-190.529,30
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Bedienstete	<u>-633,74</u>
	<u><u>-1.455.244,89</u></u>

11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **2016** **EUR** **-1.180.063,41**

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** umfassen im Wesentlichen all jene Geschäftsvorfälle, die erforderlich sind, um den Betrieb der Verwaltung aufrechtzuerhalten.

Neben der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens und beweglichen Vermögens zählen darunter Mieten und Pachten, Leasingraten, die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, die Haltung von Fahrzeugen, besondere Aufwendungen für Beschäftigte, Aus- und Fortbildung, Umschulungen sowie besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

Die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2016
	<u>EUR</u>
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-219.303,31
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-39.927,78
Mieten und Pachten, Leasing	-28.683,13
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-211.695,65
Haltung von Fahrzeugen	-71.895,05
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-16.251,11
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	-555.242,12
Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	-3.331,80
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	<u>-33.733,46</u>
	<u><u>-1.180.063,41</u></u>

12 Abschreibungen 2016 EUR -721.778,12

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar. In dieser Position werden auch die Abschreibungen auf Forderungen sowie Auflösungen der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse gebucht.

Die Zielsetzung der Abschreibung besteht darin, die mit der Nutzung verbundene Vermögensminderung den einzelnen Rechnungsperioden zuzuordnen und damit die Vermögenslage am Bilanzstichtag wiederzugeben.

Die Position Abschreibungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2016 EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	-648.613,64
Abschreibungen auf Finanzvermögen	-65.894,65
Sonstige Abschreibungen	-7.269,83
	<u>-721.778,12</u>

13 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 2016 EUR -87.827,17

Unter den **Zinsen** und ähnlichen Aufwendungen sind die Finanzaufwendungen auszuweisen, die für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden müssen.

Die Position Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2016 EUR
Zinsaufwendungen - Kreditinstitute	-87.600,91
Sonstige Finanzaufwendungen	-185,95
Zinsaufwendungen - Sonstiger inländischer Bereich	-40,31
	<u>-87.827,17</u>

14 Transferaufwendungen **2016** **EUR -1.883.598,49**

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden. Den **Transferaufwendungen** stehen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber, da sie auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Geleistete Zuwendungen an den öffentlichen Bereich (Zuweisungen) oder an den privaten Bereich sind als Transferaufwendungen unmittelbar ergebniswirksam zu erfassen, soweit keine Aktivierungsfähigkeit der Zuwendung vorliegt.

Die Position Transferaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2016
	<u>EUR</u>
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-574.881,05
Steuerbeteiligungen	-52.888,50
Allgemeine Umlagen	-1.253.619,20
Schuldendiensthilfen - Zweckverbände und dergleichen	<u>-2.209,74</u>
	<u>-1.883.598,49</u>

15 Sonstige ordentliche Aufwendungen **2016** **EUR -550.145,44**

Zu den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** zählen all jene Aufwendungen, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kontenrahmen für Baden-Württemberg hier ausgewiesen werden müssen.

Die Position Sonstige ordentliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2016
	<u>EUR</u>
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-158.948,27
Geschäftsaufwendungen	-120.810,09
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	-34.744,95
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	-232.614,93
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-603,20
Besondere Aufwendungen	<u>-2.424,00</u>
	<u>-550.145,44</u>

16 Ordentliche Aufwendungen **2016** **EUR** **-5.878.657,52**
Summe aus Nummer 10 bis 15.

17 Ordentliches Ergebnis **2016** **EUR** **706.168,94**
Saldo aus Nummer 9 und 16.

18 Außerordentliche Erträge **2016** **EUR** **390.587,30**
Bei **außerordentlichen Erträgen** handelt es sich um außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallende Erträge, insbesondere um Gewinne aus Vermögensveräußerungen.

Die Position Außerordentliche Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

	2016
	EUR
Außerordentliche Auflösung von Sonderposten	80.000,00
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	<u>310.587,30</u>
	<u><u>390.587,30</u></u>

19 Außerordentliche Aufwendungen **2016** **EUR** **-27.900,23**
Bei **außerordentlichen Aufwendungen** handelt es sich um außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallende Aufwendungen, insbesondere um Verluste aus Vermögensveräußerungen.

Die Position Außerordentliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2016
	EUR
Außerordentliche Abschreibungen	-12.239,71
Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	<u>-15.660,52</u>
	<u><u>-27.900,23</u></u>

20	Sonderergebnis	2016	EUR	362.687,07
-----------	-----------------------	-------------	------------	-------------------

Saldo aus Nummer 18 und 19.

21	Gesamtergebnis	2016	EUR	1.068.856,01
-----------	-----------------------	-------------	------------	---------------------

Saldo aus Nummer 17 und 20.

VI. ANGABEN ZUR FINANZRECHNUNG

Mittels der Finanzrechnung wird die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2016 hat sich der Bestand wie folgt verändert:

	2016
	<u>EUR</u>
Anfangsbestand zum 01.01.2016	1.020.289,86
Veränderung im Haushaltsjahr	<u>-719.761,09</u>
Endbestand zum 31.12.2016	<u>300.528,77</u>
<i>davon: flüssige Mittel zum 31.12.2016</i>	
<i>davon: überzogene Konten zum 31.12.2016</i>	0,00
<u>Nachrichtlich:</u> Stand der aufgenommenen Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) zum 31.12.2016 ohne überzogene Bankkonten	2.500.000,00
<i>davon: Kassenkredite vom privaten Kreditmarkt</i>	2.500.000,00

Differenziert nach den Ein- und Auszahlungen ergibt sich nachfolgende, zusammengefasste Darstellung. Eine detailliertere Darstellung der Finanzrechnung ist dem beigefügten Muster zur GemHVO (Anlage 4) zu entnehmen.

	2016
	<u>EUR</u>
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.521.759,44
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>5.009.424,69</u>
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung	512.334,75
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.478.166,27
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>2.099.999,37</u>
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-621.833,10
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung	6.128.958,88
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	<u>2.358.495,96</u>
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	-109.498,35
Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	<u>663.311,00</u>
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-663.311,00
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	-109.498,35
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	<u>663.311,00</u>
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	<u>-772.809,35</u>

1. Steuern und ähnliche Abgaben **2016** **EUR** **2.284.134,57**

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Die Position Steuern und ähnliche Abgaben setzt sich wie folgt zusammen:

	2016 EUR
Realsteuern	804.137,49
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	1.192.856,26
Sonstige Gemeindesteuern	142.962,17
Ausgleichsleistungen	92.106,00
Steuerähnliche Einzahlungen	<u>52.072,65</u>
	<u>2.284.134,57</u>

2. Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen **2016 EUR 1.644.703,10**

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Gemeinde. Es muss sich hierbei um konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln.

Unter Zuweisungen wird die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften verstanden. Es wird zwischen allgemeinen Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann, und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung abhängig ist von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen, unterschieden.

Zuschüsse sind Mittelübertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune.

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen. Der Auflösungszeitraum soll mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen. Die Auflösung beginnt unabhängig davon, in welchem Jahr die Investitionszuweisung, der Investitionszuschuss oder der Investitionsbeitrag bei der Gemeinde tatsächlich eingegangen ist.

Die Position Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2016 EUR
Schlüsselzuweisungen	1.378.322,34
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	266.380,76
	1.644.703,10

3. Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen **2016** **EUR** **455.947,05**

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stellen Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses dar, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (z. B. Gesetz, Verordnung, öffentlich-rechtliche Satzung) bestimmt wird.

Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen.

Benutzungsgebühren sind Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme entsprechender Dienstleistungen

Die Position Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2016
	<u>EUR</u>
Verwaltungsgebühren	23.856,62
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	315.974,32
Zweckgebundene Abgaben	<u>116.116,11</u>
	<u><u>455.947,05</u></u>

4. Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte **2016** **EUR** **954.107,27**

Privatrechtliche Leistungsentgelte stellen Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen, dar. Die Erträge beruhen meist auf freier Preisvereinbarung, wobei darunter auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind.

Die Position Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

	2016
	<u>EUR</u>
Mieten und Pachten	157.798,08
Einzahlungen aus Verkauf	667.871,73
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>128.437,46</u>
	<u><u>954.107,27</u></u>

5. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 2016 EUR 95.688,68

Unter **Kostenerstattungen** sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen. Auch sonstige Kostenersatzleistungen sind hierunter zu buchen.

Unter dieser Position werden Kostenersatzleistungen und -erstattungen ausgewiesen, die nicht auf den Sozialgesetzen beruhen. Diese sind als Erträge aus Transferleistungen auszuweisen.

Die Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen setzt sich wie folgt zusammen:

	2016 EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Land	3.168,53
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Gemeinden und Gemeindeverbände	59.348,70
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Zweckverbände und dergleichen	20.316,91
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Private Unternehmen	12.835,63
Kostenerstattungen und Kostenumlagen - Übrige Bereiche	<u>18,91</u>
	<u>95.688,68</u>

6. Zinsen und ähnliche Einzahlungen 2016 EUR 142,05

Zu diesen Einzahlungen zählen z. B. Gewinnanteile, Dividenden, **Zinseinzahlungen** aus Beteiligungen, Zinserträge aus Darlehen sowie Giro- und Kontokorrentzinsen.

7. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen 2016 EUR 87.036,72

Zu den **sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen** zählen all jene Einzahlungen, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach den Kontenrahmen für Baden-Württemberg hier ausgewiesen werden müssen, wie z. B. die Erträge aus Konzessionsabgaben.

Die Position Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2016 EUR
Konzessionsabgaben	71.320,87
Besondere Einzahlungen	15.715,76
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>0,09</u>
	<u>87.036,72</u>

8. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2016	EUR	5.521.759,44
---	-------------	------------	---------------------

Summe aus Nummer 1 bis 7.

9. Personalauszahlungen	2016	EUR	-1.449.523,12
--------------------------------	-------------	------------	----------------------

Zu den **Personalauszahlungen** zählen alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeitsleistung unmittelbar an die Arbeitnehmerinnen und -nehmer sowie die Beamtinnen und Beamten der Kommune für persönlich individuelle Leistungen bezahlt werden.

Die Position Personalauszahlungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2016
	<u>EUR</u>
Auszahlungen von Dienstbezügen	-1.020.145,94
Beiträge zu Versorgungskassen	-217.203,85
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-185.742,53
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Bedienstete	<u>-26.430,80</u>
	<u><u>-1.449.523,12</u></u>

10. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen **2016** **EUR -1.111.258,05**

Die **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen** umfassen im Wesentlichen all jene Geschäftsvorfälle, die erforderlich sind, um den Betrieb der Verwaltung aufrechtzuerhalten.

Neben der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens und beweglichen Vermögens zählen darunter Mieten und Pachten, Leasingraten, die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, die Haltung von Fahrzeugen, besondere Auszahlungen für Beschäftigte, Aus- und Fortbildung, Umschulungen sowie besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

Die Position Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2016
	<u>EUR</u>
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-212.585,88
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-34.713,60
Mieten und Pachten, Leasing	-31.118,07
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-184.770,05
Haltung von Fahrzeugen	-71.685,95
Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	-15.239,49
Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	-526.105,15
Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	-2.644,09
Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	<u>-32.395,77</u>
	<u>-1.111.258,05</u>

11. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen **2016** **EUR -87.811,05**

Unter den **Zinsen** und ähnlichen Auszahlungen sind die Finanzauszahlungen auszuweisen, die für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden müssen.

Die Position Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2016
	<u>EUR</u>
Zinsauszahlungen	-87.625,10
Sonstige Finanzauszahlungen	<u>-185,95</u>
	<u>-87.811,05</u>

12. Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse) 2016 EUR -1.838.391,59

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden. Den **Transferauszahlungen** stehen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber, da sie auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Geleistete Zuwendungen an den öffentlichen Bereich (Zuweisungen) oder an den privaten Bereich sind als Transferauszahlungen unmittelbar zu erfassen.

Die Position Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse) setzt sich wie folgt zusammen:

	2016 EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-529.674,15
Steuerbeteiligungen	-52.888,50
Schuldendiensthilfen	-2.209,74
Allgemeine Umlagen	<u>-1.253.619,20</u>
	<u><u>-1.838.391,59</u></u>

13. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen 2016 EUR -522.440,88

Zu den **sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen** zählen all jene Auszahlungen, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kontenrahmen für Baden-Württemberg hier ausgewiesen werden müssen.

Die Position Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2016 EUR
Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-148.289,75
Geschäftsauszahlungen	-121.897,12
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	-34.744,95
Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	-214.483,07
Besondere Auszahlungen	-2.424,00
Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-601,99</u>
	<u><u>-522.440,88</u></u>

14. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2016	EUR	-5.009.424,69
--	-------------	------------	----------------------

Summe aus Nummer 10 bis 13.

15. Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung	2016	EUR	512.334,75
---	-------------	------------	-------------------

Saldo aus Nummer 9 und 14.

16. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2016	EUR	1.167.578,97
---	-------------	------------	---------------------

Einzahlungen aus Zuwendungen und **Zuschüssen mit einer investiven Zweckbindung.**

Die Position Einzahlungen aus Investitionszuwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2016
	<u>EUR</u>
Investitionszuwendungen - Bund	9.011,32
Investitionszuwendungen - Land	1.150.455,00
Investitionszuwendungen - Übrige Bereiche	6.512,65
Investitionszuwendungen - Private Unternehmen	<u>1.600,00</u>
	<u>1.167.578,97</u>

17. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen **2016 EUR 310.587,30**

Einzahlung aus der Veräußerung von Sachvermögen stellt die Einzahlung, die durch Verkäufe von Sachvermögen erzielt wurden, dar.

Die Position Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	2016	EUR
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO	956,30	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	309.631,00	
	310.587,30	

18. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit **2016 EUR 1.478.166,27**

Summe aus Nummer 16 und 17.

19. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden **2016 EUR -76.255,94**

Die **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** stellen die Auszahlung, die durch Erwerb von Grundstücken und Gebäuden gezahlt wurden, dar.

20. Auszahlungen für Baumaßnahmen **2016 EUR -1.699.719,55**

Auszahlungen für Baumaßnahmen, beispielsweise Straßen, Brücken, sonstiges Infrastrukturvermögen etc.

Die Position Auszahlungen für Baumaßnahmen setzt sich wie folgt zusammen:

	2016	EUR
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-1.608.704,41	
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-57.973,37	
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	-33.041,77	
	-1.699.719,55	

21. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	2016	EUR	-50,00
---	-------------	------------	---------------

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen wie Aktien, Wertpapiere, Beteiligungen etc.

22. Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	2016	EUR	-32.900,32
---	-------------	------------	-------------------

Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte werden in der Bilanz auf der Aktivseite ausgewiesen und parallel zum bezuschussten Vermögensgegenstand abgeschrieben.

23. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen 2016 EUR -291.073,56

Auszahlungen für den Kauf von immateriellen Vermögensgegenständen; Software, Lizenzen, Konzessionen und dergleichen.

24. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2016 EUR -2.099.999,37

Summe aus Nummer 19 bis 23.

25. Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit 2016 EUR -621.833,10

Saldo aus Nummer 18 und 24.

26. Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf 2016 EUR -109.498,35

Saldo aus Nummer 15 und 25.

27. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen 2016 EUR 580.421,40

Hierunter fallen **Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**, insbesondere aus der Ausgabe von Anleihen, sonstigen Wertpapierverschuldungen und Kreditaufnahmen für Investitionen.

28. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen 2016 EUR -1.243.732,40

Hierunter fallen Auszahlungen aus **Finanzierungstätigkeit**, insbesondere aus der Tilgung von Anleihen, sonstigen Wertpapierverschuldungen und Krediten.

Die Position Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen setzt sich wie folgt zusammen:

	2016
	EUR
Tilgung von Krediten für Investitionen - Kreditinstitute	-234.595,57
Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	-1.009.136,83
	<u>-1.243.732,40</u>

29. Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	2016	EUR	-663.311,00
--	-------------	------------	--------------------

Summe aus Nummer 27 und 28.

30. Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	2016	EUR	-772.809,35
---	-------------	------------	--------------------

Saldo aus Nummer 26 und 29.

Mindestliquidität:

Die Mindestliquidität berechnet sich, gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO, aus zwei von Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre. Die Mindestliquidität der Gemeinde Sasbachwalden liegt bei EUR 100.188,49. Die bereinigten liquiden Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel der Gemeinde Sasbachwalden liegt bei EUR -1.190.344,40. Dies bedeutet, dass die Mindestliquidität nicht eingehalten werden kann. Die Liquidität kann mittels aufgenommener Kassenkredite über insgesamt EUR 2.500.00,00 gewährleistet werden.

VII. Ergänzende Angaben (nach § 53 Abs. 2 GemHVO)

1. Auf die Posten der Ergebnisrechnung und Bilanz angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erläuterung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist dem voranstehenden Erläuterungsteil zu entnehmen, auf den an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen wird.

Sofern im Vergleich zum Vorjahresabschluss andere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet wurden, sind diese an den jeweiligen Positionen der Vermögens-, Ergebnis- oder Finanzrechnung erläutert und dargestellt.

2. Abweichung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Von den oben genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht abgewichen.

3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten miteinbezogen.

4. Der auf die Gemeinde Sasbachwalden entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg, aufgrund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen

Der Anteil der Gemeinde Sasbachwalden an den Pensionsrückstellungen, die beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet werden, beträgt zum 31.12.2016 EUR 3.382.609,00.

5. Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr 2016

Siehe Erläuterungen zur Finanzrechnung sowie die Anlage 2 "Liquiditätsentwicklung".

6. In das folgende Haushaltsjahr übertragene Ermächtigungen (Haushaltsermächtigungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen

Es sind keine übertragenen Haushaltsermächtigungen oder Kreditermächtigungen ins Haushaltsjahr 2017 bekannt.

7. Unter der Bilanz aufzuführende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 42 GemHVO

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Sasbachwalden gegenüber der L-Bank aufgrund von LAKRA-Förderdarlehen wird zum 31.12.2016 mit EUR 141.251,61 ausgewiesen. Des Weiteren ist die Gemeinde Sasbachwalden keine weiteren Bürgschaften eingegangen.

8. Die BürgermeisterIn, die Mitglieder des Gemeinderats, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Der/Die Bürgermeister/in

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Amtszeit</u>
Doll	Valentin	Bis 12.08.2016
Schuchter	Sonja	Seit dem 13.08.2016

Der Gemeinderat

Der Gemeinderat setzt sich im Haushaltsjahr 2016 wie folgt zusammen:

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>
Berger	Alexander
Brock	Gerhard
Bruder	Markus
Decker	David
Doll	Hubert
Fischer	Roland
Hockenberger	Hans-Martin
Jerger	Stefan
Lehmann	Günter
Spinner	Heidi

VIII. Anlagen

Dem vorliegenden Anhang sind folgende Anlagen beigefügt:

- **Liquiditätsentwicklung**
- **Teilergebnisrechnung für die Teilhaushalte**
- **Teilfinanzrechnung für die Teilhaushalte**
- **Vermögensübersicht**
- **Rücklagenübersicht**
- **Schuldenübersicht**
- **Kennzahlenübersicht**
- **Bescheinigung**
- **Feststellungsbeschluss**
- **Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses**

Sasbachwalden, den 18.01.2023




Sonja Schuchter
- Bürgermeisterin -

Gemeinde Sasbachwalden
Liquiditätsentwicklung für das Haushaltsjahr 2016
 - EUR -

Anlage 2

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Entspricht Konto //Kontenart		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2016	2016	
		1	3	
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	171 u. 173		1.020.289,86
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung			512.334,75
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit			-621.833,10
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit			-663.311,00
5	+/- Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen			0,00
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)			300.528,77
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492		0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491		0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691		1.009.136,83
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	239		-2.500.000,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799		0,00
9	= Liquide Eigenmittel zum Jahresende			-1.190.334,40
8	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)			0,00
9	+ Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			0,00
10	+ Übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)			0,00
11	= Bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende			-1.190.334,40
12	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204		0,00
13	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden			0,00
14	= Bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel			-1.190.334,40
15	Nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)			100.188,49

Anlage 3

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Fortg.Ans.2016	Ergebnis 2016	Vergl.Erg./Ansatz	Ergänz.Festleg.	Ermächt.aus VJ	Verfüg.Mit.-Erg.	Ermächt.ins FJ
* Steuern und ähnliche Abgaben								
* Zuweisungen und Zuwendungen								
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen								
* Sonstige Transfererträge			-683,60	-683,60			683,60	
* Öffentlich-rechtliche Entgelte			-12.790,74	-12.790,74			12.790,74	
* Privatrechtliche Leistungsentgelte				10.000,00			-10.000,00	
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-10.000,00						
* Zinsen und ähnliche Erträge			-160,05	-160,05			160,05	
* Aktivierte Eigenleist.u.Bestandsveränd.								
* Sonstige ordentliche Erträge		-10.000,00	-199.226,61	-189.226,61			189.226,61	
** Summe ordentliche Erträge		-20.000,00	-212.861,00	-192.861,00			192.861,00	
* Personalaufwendungen		339.430,00	304.943,07	-34.486,93			34.486,93	
* Versorgungsaufwendungen								
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen		33.500,00	82.329,51	48.829,51			-48.829,51	
* Planmäßige Abschreibungen		16.000,00	24.049,25	8.049,25			-8.049,25	
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen			226,26	226,26			-226,26	
* Transferaufwendungen								
* Sonstige ordentliche Aufwendungen		38.260,00	84.709,59	46.449,59			-46.449,59	
** Summe ordentliche Aufwendungen		427.190,00	496.257,68	69.067,68			-69.067,68	
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis		407.190,00	283.396,68	-123.793,32			123.793,32	
* Erträge aus Leistungsbeziehungen								
* Erträge aus Leistungsverrechnungen								
** Erträge aus internen Leistungen								
* Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen								
* Aufwendungen aus Leistungsverrechnungen								
** Aufwendungen für interne Leistungen								
** Kalkulatorische Kosten			4.252,24	4.252,24			-4.252,24	
** Kalkulatorisches Ergebnis			4.252,24	4.252,24			-4.252,24	
**** Nettoreourcenbedarf/-überschuss		407.190,00	287.648,92	-119.541,08			119.541,08	

Selektionsdatum: 26.09.2022 / 16:20:12

Budgetversion:

Finanzstelle/-Gruppe: THH2 Kommunale Leistungen

Selektionszeitraum: 2016

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Fortg. Ans. 2016	Ergebnis 2016	Vergl. Erg./Ansatz	Ergänz. Festleg.	Ermächt. aus VJ	Verfüg. Mit.-Erg.	Ermächt. ins FJ
* Steuern und ähnliche Abgaben		-277.850,00	-264.205,10	13.644,90			-13.644,90	
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		-200.800,00	-155.209,70	45.590,30			-45.590,30	
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen								
* Sonstige Transfererträge		-77.700,00	-54.539,64	23.160,36			-23.160,36	
* Öffentlich-rechtliche Entgelte		-474.700,00	-586.970,52	-112.270,52			112.270,52	
* Privatrechtliche Leistungsentgelte		-19.500,00	-37.592,72	-18.092,72			18.092,72	
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
* Zinsen und ähnliche Erträge								
* Aktivierte Eigenleist.u. Bestandsveränd.								
* Sonstige ordentliche Erträge		-115.000,00	-73.366,08	41.633,92			-41.633,92	
** Summe ordentliche Erträge		-1.165.550,00	-1.171.883,76	-6.333,76			6.333,76	
* Personalaufwendungen		338.870,00	376.273,39	37.403,39			-37.403,39	
* Versorgungsaufwendungen		6.900,00	6.900,00	-6.900,00			6.900,00	
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen		517.350,00	454.958,53	-62.391,47			62.391,47	
* Planmäßige Abschreibungen		337.800,00	221.635,88	-116.164,12			116.164,12	
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.500,00	2.500,00	-2.500,00			2.500,00	
* Transferaufwendungen		815.450,00	571.614,21	-243.835,79			243.835,79	
* Sonstige ordentliche Aufwendungen		144.710,00	169.072,34	24.362,34			-24.362,34	
** Summe ordentliche Aufwendungen		2.163.580,00	1.793.554,35	-370.025,65			370.025,65	
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis		998.030,00	621.670,59	-376.359,41			376.359,41	
* Erträge aus Leistungsbeziehungen								
** Erträge aus internen Leistungen								
* Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen		2.000,00	31.977,00	-2.000,00			2.000,00	
** Aufwendungen aus Leistungsverrechnungen		2.000,00	31.977,00	31.977,00			-31.977,00	
** Aufwendungen für interne Leistungen		2.000,00	31.977,00	29.977,00			-29.977,00	
** Kalkulatorische Kosten			589.472,79	589.472,79			-589.472,79	
*** Kalkulatorisches Ergebnis		2.000,00	621.449,79	619.449,79			-619.449,79	
**** Nettoreourcenbedarf/-überschuss		1.000.030,00	1.243.120,38	243.090,38			-243.090,38	

Selektionsdatum: 26.09.2022 / 16:21:12

Budgetversion:

Finanzsteller/-Gruppe: THH3 Tourismus und Kurbetrieb

Selektionszeitraum: 2016

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Fortg.Ans.2016	Ergebnis 2016	Vorgl.Erg/Ansatz	Ergänz.Festleg.	Ermächt.aus VJ	Verfüg.Mit.-Erg.	Ermächt.ins FJ
* Steuern und ähnliche Abgaben								
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		-1.500,00	-1.500,00					
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen								
* Sonstige Transfererträge								
* Öffentlich-rechtliche Entgelte		-327.000,00	-342.346,28	-15.346,28			15.346,28	
* Privatrechtliche Leistungsentgelte		-27.500,00	-18.298,38	9.201,62			-9.201,62	
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
* Zinsen und ähnliche Erträge								
* Aktivierte Eigenleist.u.Bestandsveränd.								
* Sonstige ordentliche Erträge								
** Summe ordentliche Erträge		-356.000,00	-362.144,66	-6.144,66			6.144,66	
* Personalaufwendungen		254.310,00	265.196,79	10.886,79			-10.886,79	
* Versorgungsaufwendungen								
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen		153.250,00	185.543,96	32.293,96			-32.293,96	
* Planmäßige Abschreibungen		1.700,00	22.386,25	20.686,25			-20.686,25	
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen								
* Transferaufwendungen		4.500,00	5.476,58	976,58			-976,58	
* Sonstige ordentliche Aufwendungen		267.550,00	231.295,70	-36.254,30			36.254,30	
** Summe ordentliche Aufwendungen		681.310,00	709.899,28	28.589,28			-28.589,28	
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis		325.310,00	347.754,62	22.444,62			-22.444,62	
* Erträge aus Leistungsbeziehungen								
* Erträge aus Leistungsverrechnungen								
** Erträge aus internen Leistungen								
* Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen								
* Aufwendungen aus Leistungsverrechnungen			5.605,00	5.605,00			-5.605,00	
** Aufwendungen für interne Leistungen								
** Kalkulatorische Kosten			3.748,65	3.748,65			-3.748,65	
*** Kalkulatorisches Ergebnis			9.353,65	9.353,65			-9.353,65	
**** Nettore sourcesbedarf/-überschuss		325.310,00	357.108,27	31.798,27			-31.798,27	

Finanzpositionen	Ergebnis 2015	Fortg.Ans. 2016	Ergebnis 2016	Vergl.Erg/Ansatz	Ergänz.Festleg.	Ermächt.aus VJ	verfüg.Mit.-Erg.	Ermächt.ins FJ
* Steuern und ähnliche Abgaben								
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen								
* Sonstige Transfereinzahlungen				694,60				-694,60
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.754,55	16.000,00	14.394,63	-1.605,37				1.605,37
* Privatrechtliche Leistungsentgelte		56.000,00	98,25	-55.900,75				55.900,75
* Kostenerstattung und Kostenumlagen			142,05	142,05				-142,05
* Zinsen und ähnliche Einzahlungen	296,03	10.000,00	13.665,65	3.665,65				-3.665,65
* Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.050,58	82.000,00	28.996,18	-53.003,82				53.003,82
** Summe Einzahlungen a.lfd. Verw.tätigkeit		-592.790,00	-579.338,12	13.451,88				-13.451,88
* Personalauszahlungen								
* Versorgungsauszahlungen								
* Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen		-127.050,00	-239.669,50	-112.619,50				112.619,50
* Zinsen und ähnliche Auszahlungen			-210,14	-210,14				210,14
* Transferauszahlungen								
* Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		-55.760,00	-102.276,81	-46.516,81				46.516,81
** Summe Auszahlungen a.lfd. Verw.tätigkeit		-775.600,00	-921.494,57	-145.894,57				145.894,57
*** Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf lfd.VwT	3.050,58	-693.600,00	-892.498,39	-198.898,39				198.898,39
* Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
* Einz.a.Investitionsbeiträgen u.ähnl.Entg								
* Einz.a.Veräußerung bewegl. Sachvermögen			200,00	200,00				-200,00
* Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen								
* Einz. für sonstige Investitionstätigkeit								
** Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			200,00	200,00				-200,00
* Auszahlungen Erwerb Grundstücke+Gebäude								
* Auszahlungen für Baumaßnahmen		-8.000,00	-12.208,31	-4.208,31				4.208,31
** Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachvermögen		-73.700,00	-35.936,09	37.763,91				-37.763,91
* Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen			-50,00	-50,00				50,00
* Ausz.für Investitionsförderungsmaßnahmen								
* Ausz. Erwerb von immateriellen Vermögens								
*** Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-81.700,00	-48.194,40	33.505,60				-33.505,60
**** Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.		-81.700,00	-47.994,40	33.705,60				-33.705,60
***** Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	3.050,58	-775.300,00	-940.492,79	-165.192,79				165.192,79

Finanzpositionen	Ergebnis 2015	Fortg.Ans. 2016	Ergebnis 2016	Vergl.Ergl./Ansatz	Ergänz.Festleg.	Ermächt.aus VJ	verfüg. Mit.-Erg.	Ermächt.ins FJ
* Steuern und ähnliche Abgaben							15.119,90	
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		277.950,00	262.830,10	-15.119,90				
* Sonstige Transfereinzahlungen	420,00	396.200,00	339.136,34	-57.063,66			57.063,66	
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.682,90	491.500,00	597.302,68	105.802,68			-105.802,68	
* Privatrechtliche Leistungsentgelte		20.000,00	38.872,14	18.872,14			-18.872,14	
* Kostenerstattung und Kostenumlagen								
* Zinsen und ähnliche Einzahlungen		115.000,00	73.371,07	-41.628,93			41.628,93	
* Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.102,90	1.300.650,00	1.311.512,33	10.862,33			-10.862,33	
** Summe Einzahlungen a.lfd. Verw.tätigkeit		-395.150,00	-426.128,81	-30.978,81			30.978,81	
* Personalauszahlungen		-6.900,00	6.900,00	6.900,00			-6.900,00	
* Versorgungsauszahlungen		-637.110,00	-565.559,63	71.550,37			-71.550,37	
* Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen		-2.500,00	2.500,00	2.500,00			-2.500,00	
* Zinsen und ähnliche Auszahlungen		-821.750,00	-526.407,31	295.342,69			-295.342,69	
* Transferauszahlungen		-150.020,00	-160.550,07	-10.530,07			10.530,07	
* Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		-2.013.430,00	-1.678.545,82	334.784,18			-334.784,18	
** Summe Auszahlungen a.lfd. Verw.tätigkeit	2.102,90	-712.780,00	-367.133,49	345.646,51			-345.646,51	
*** Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf lfd.VwT		1.509.250,00	1.165.978,97	-343.271,03			343.271,03	
* Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
* Einz.a.Investitionsbeiträgen u.ähnli.Entg		1.593.000,00	309.631,00	-1.283.369,00			1.283.369,00	
* Einz.a.Veräußerung bewegl. Sachvermögen								
* Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen								
* Einz. für sonstige Investitionstätigkeit								
** Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		3.102.250,00	1.475.609,97	-1.626.640,03			1.626.640,03	
* Auszahlungen Erwerb Grundstücke+Gebäude		-119.300,00	-51.676,63	67.623,37			-67.623,37	
* Auszahlungen für Baumaßnahmen		-2.463.000,00	-1.643.398,46	819.601,54			-819.601,54	
** Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachvermögen		-318.000,00	-245.374,12	72.625,88			-72.625,88	
* Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen								
* Ausz.für Investitionsförderungsmaßnahmen		-48.800,00	-32.900,32	15.899,68			-15.899,68	
* Ausz. Erwerb von immateriellen Vermögens								
*** Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-2.949.100,00	-1.973.349,53	975.750,47			-975.750,47	
**** Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Inv.	2.102,90	153.150,00	-497.739,56	-650.889,56			650.889,56	
***** Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf		-559.630,00	-864.873,05	-305.243,05			305.243,05	

Selektionsdatum: 26.09.2022 / 16:21:12

Budgetversion:

Finanzsteller/-Gruppe: THH3 Tourismus und Kurbetrieb

Selektionszeitraum: 2016

Finanzpositionen	Ergebnis 2015	Fortg.Ans. 2016	Ergebnis 2016	Vergl.Erg./Ansatz	Ergänz.Festleg.	Ermächt.aus VJ	verfüg.Mit.-Erg.	Ermächt.ins FJ
* Steuern und ähnliche Abgaben	68,92	60.000,00	52.072,65	-7.927,35			7.927,35	
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		37.500,00	42.128,80	4.628,80			-4.628,80	
* Sonstige Transfereinzahlungen								
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.959,02	130.000,00	116.116,11	-13.883,89			13.883,89	
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	764,70	327.000,00	342.409,96	15.409,96			-15.409,96	
* Kostenerstattung und Kostenumlagen		72.500,00	56.717,29	-15.782,71			15.782,71	
* Zinsen und ähnliche Einzahlungen								
* Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen								
** Summe Einzahlungen a.f.d. Verw.tätigkeit	2.792,64	627.000,00	609.444,81	-17.555,19			17.555,19	
* Personalauszahlungen		-444.840,00	-444.056,19	783,81			-783,81	
* Versorgungsauszahlungen								
* Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen		-285.550,00	-306.028,92	-20.478,92			20.478,92	
* Zinsen und ähnliche Auszahlungen								
* Transferauszahlungen		-4.500,00	-5.476,58	-976,58			976,58	
* Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		-295.550,00	-259.614,00	35.936,00			-35.936,00	
*** Summe Auszahlungen a.f.d. Verw.tätigkeit		-1.030.440,00	-1.015.175,69	15.264,31			-15.264,31	
**** Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf f.d.VwT	2.792,64	-403.440,00	-405.730,88	-2.290,88			2.290,88	
* Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		10.000,00	1.600,00	-8.400,00			8.400,00	
* Einz.a. Investitionsbeiträgen u. ähnl. Entg								
* Einz.a. Veräußerung bewegl. Sachvermögen			756,30	756,30			-756,30	
* Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen								
* Einz. für sonstige Investitionstätigkeit								
** Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		10.000,00	2.356,30	-7.643,70			7.643,70	
* Auszahlungen Erwerb Grundstücke+Gebäude								
* Auszahlungen für Baumaßnahmen		-49.400,00	-24.579,31	-24.579,31			24.579,31	
** Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachvermögen			-44.112,78	5.287,22			-5.287,22	
* Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen		-36.000,00	-9.763,35	26.236,65			-26.236,65	
* Ausz.für Investitionsförderungsmaßnahmen								
* Ausz. Erwerb von immateriellen Vermögens								
*** Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-85.400,00	-78.455,44	6.944,56			-6.944,56	
**** Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Inv.		-75.400,00	-76.099,14	-699,14			699,14	
***** Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	2.792,64	-478.840,00	-481.830,02	-2.990,02			2.990,02	

Gemeinde Sasbachwalden
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	59.649,89	30.493,60	0,00	0,00	0,00	23.978,62	66.164,87
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	25.222.845,17	2.118.095,58	0,00	0,00	0,00	624.635,02	26.716.305,73
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.723.303,93	19.722,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.743.025,93
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.263.746,26	6.113,00	0,00	0,00	0,00	180.735,38	6.089.123,88
2.3. Infrastrukturvermögen	6.735.744,13	45.505,85	0,00	0,00	0,00	297.225,77	6.484.024,21
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	54.940,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.940,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	511.447,00	46.630,77	0,00	0,00	0,00	91.604,06	466.473,71
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	231.469,09	41.017,46	0,00	0,00	0,00	55.069,81	217.416,74
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.702.194,76	1.959.106,50	0,00	0,00	0,00	0,00	3.661.301,26
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	624.507,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	624.507,47
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	856,78	0,00	0,00	-856,78	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	598.650,69	0,00	0,00	856,78	0,00	0,00	599.507,47
3.3. Sondervermögen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	25.907.002,53	2.148.589,18	0,00	0,00	0,00	648.613,64	27.406.978,07

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ Einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Gemeinde Sasbachwalden
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Übersicht über den Stand
der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	
1. Ergebnisrücklagen	0,00	1.068.856,01
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	0,00	706.168,94
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	0,00	362.687,07
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	0,00	1.068.856,01

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Gemeinde Sasbachwalden
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Anlage 7

Schuldenübersicht (zu § 55 Abs. 2, § 61 Nr. 38 GemHVO)

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres ¹⁾	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.417.482,16	3.182.886,59	743.296,27	764.469,64	1.675.120,68	-234.595,57
1.2.1 Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kreditinstitute	3.417.482,16	3.182.886,59	743.296,27	764.469,64	1.675.120,68	-234.595,57
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	2.500.000,00	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1.847.759,34	1.847.759,34	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	7.765.241,50	7.530.645,93	743.296,27	764.469,64	1.675.120,68	-234.595,57

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Eigenbetrieb Gemeindewerke)

2.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.272.851,76	2.126.674,10	179.770,98	685.792,00	1.261.111,12	-146.177,66
2.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	2.272.851,76	2.126.674,10	179.770,98	685.792,00	1.261.111,12	-146.177,66

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}

3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.690.333,92	5.309.560,69	923.067,25	1.450.261,64	2.936.231,80	-380.773,23
3.3 Kassenkredite	2.500.000,00	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1.847.759,34	1.847.759,34	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	10.038.093,26	9.657.320,03	923.067,25	1.450.261,64	2.936.231,80	-380.773,23
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.500.000,00	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	7.538.093,26	7.157.320,03	923.067,25	1.450.261,64	2.936.231,80	-380.773,23

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen.

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.

Gemeinde Sasbachwalden
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis			Planung		
		2014	215	2016	2017	2018	2019
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€			706.168,94			
Betrag je Einwohner	€/EW			282,47			
Aufwandsdeckungsgrad	%			112,01%			
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€			2.905.245,16			
Betrag je Einwohner	€/EW			1.162,10			
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%			49,42%			
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€			2.131.273,80			
Betrag je Einwohner	€/EW			852,51			
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%			36,25%			
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€			362.687,07			
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€			1.068.856,01			
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ²⁾							
absoluter Betrag	€			512.334,75			
Betrag je Einwohner	€/EW			204,93			
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€			234.595,57			
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€			277.739			
Betrag je Einwohner	€/EW			111,10			
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€			100.188,49			
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende ³⁾							
absoluter Betrag	€			300.529			
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€			14.774.659,18			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€			13.705.803,17			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%			49,00%			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%			51,00%			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%			97,83%			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€			7.530.645,93			
Betrag je Einwohner	€/EW			3.012,26			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€			0,00			

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

Gemeinde Sasbachwalden
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Bescheinigung

Der von uns erstellte Jahresabschluss der Gemeinde Sasbachwalden zum 31. Dezember 2016 versehen wir mit folgender Bescheinigung:

"Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang – der Gemeinde Sasbachwalden zum 31. Dezember 2016 erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Regelungen der Gemeindeordnung (GemO) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den ergänzenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Sasbachwalden.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und mit Einbezug der Abschlussbuchungen. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Darüber hinaus sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen."

Mannheim, den 21. Dezember 2022

Schüllermann - Wirtschafts-
und Steuerberatung - GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl. –Betriebsw. (FH) - UA Wladimir Krasowitzki
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

B. Sc. Roman Bagschik
Steuerberater

Gemeinde Sasbachwalden
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Anlage 10

Feststellungsbeschluss

Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 21. Dezember 2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2016 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	6.584.826,46
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.878.657,57
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	706.168,94
1.4	Außerordentliche Erträge	390.587,30
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	27.900,23
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	362.687,07
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.068.856,01
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.521.759,44
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.009.424,69
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	512.334,75
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.478.166,27
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.099.999,37
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-621.833,10
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-109.498,35
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	580.421,40
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.243.732,40
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-663.311,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-772.809,35
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	53.048,26
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.020.289,86
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-719.761,09
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	300.528,77

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	66.164,87
3.2	Sachvermögen	26.716.305,73
3.3	Finanzvermögen	3.286.038,18
3.4	Abgrenzungsposten	81.153,22
3.5	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.4)	30.149.662,00
3.6	Basiskapital	13.705.803,17
3.7	Rücklagen	1.068.856,01
3.8	Sonderposten	7.006.511,15
3.9	Rückstellungen	0,00
3.10	Verbindlichkeiten	8.192.895,11
3.11	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	175.596,56
3.12	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.6 bis 3.11)	30.149.662,00

Gemeinde Sasbachwalden
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Anlage 11

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vortragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem				Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr		ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses		
				drittvorange- gangenen Jahr					
EUR									
	1	2	3	4	5	6	7	8	
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾	362.687,07	706.168,94				0,00	0,00	13.705.803,17	
2 Abdeckung vortragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-706.168,94				706.168,94			
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								0,00	
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00							
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-362.687,07						362.687,07		
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00		
10 Verrechnung eines nicht gedeckter Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00					
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vortragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00	
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00	
13 Vorläufige Endbestände						706.168,94	362.687,07	13.705.803,17	
14 Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00	
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								0,00	
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnissrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		706.168,94	362.687,07	13.705.803,17	

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden.

²⁾ Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

